

Franz-Karl Nieder

Die Kutsche des Limburger Bischofs Eine Episode aus dem Kulturkampf

Der preußische Staat unter Otto von Bismarck¹ sah in der international organisierten katholischen Kirche eine Gefahr für das deutsche Reich. Daher versuchte Bismarck mit mehreren Gesetzen, die Kirche stärker unter staatliche Kontrolle zu bringen, jedoch gegen den Widerstand der katholischen Kirche. Geistliche wurden zu Geld- bzw. zu Gefängnisstrafen verurteilt; viele Bischöfe und Geistliche wurden abgesetzt.

Auch an Limburg ist der Kulturkampf nicht spurlos vorübergegangen. Im November 1873 besetzte Bischof Blum die durch den Tod des früheren Pfarrers frei gewordene Pfarrstelle Balduinstein mit Kaplan Houben, ohne eine staatliche Genehmigung einzuholen. Es folgten Geldstrafen für Houben, Ausweisung aus dem Bezirk Wiesbaden, schließlich eine Gefängnisstrafe von 7½ Monaten, die er in den Strafanstalten Diez und Ziegenhain abbüßte.² Am ersten Sonntag, an dem der neue Pfarrer fehlte, hat Bischof Blum demonstrativ den Sonntagsgottesdienst in Balduinstein übernommen. Am 1. Juni 1874 wurde zur Deckung einer Geldstrafe gegen Bischof Blum dessen Reisewagen versteigert. „Angehörige aller Stände hatten sich zu der Versteigerung eingefunden.“ Jacob Fachinger ersteigerte den Wagen für 245 Taler; der Betrag war durch eine Sammlung aufgebracht worden. Der Wagen wurde „mit Laubgewinden und Blumen bekränzt“, in feierlichem Zug zur Bischofswohnung gebracht und von Fachinger sen., P.P Cahensly, Eduard Trombetta und Theodor Held dem Bischof zur Verfügung gestellt.³ Da der Reisewagen nunmehr einem Privatmann gehörte und nicht dem Bischof, waren staatliche Stellen machtlos; der Wagen konnte nicht mehr verpfändet werden.

Ein Bild der Kutsche von Bischof Blum wurde nicht gefunden. So – oder so ähnlich – dürfte die bischöfliche Kutsche ausgesehen haben:



Herrschaftliche Kutsche um 1870

Da die vom Staat geforderte Inspektion des Limburger Priesterseminars verweigert wurde, ist am 8. April 1876 seine Schließung verfügt worden. Weil Bischof Blum weiterhin Pfarrstellen ohne staatliche Genehmigung besetzte, wurden die fälligen Geldstrafen per Pfändung eingetrieben. In den nicht legal besetzten Pfarreien durften keine Gottesdienste gefeiert werden, was aber viele Pfarrer nicht davon abhielt, trotz staatlichen Verbots insgeheim Gottesdienste zu feiern.

Da sich die Haltung des Bischofs den „kirchenpolitischen Gesetzen gegenüber zu einem systematischen Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ gestaltet habe, schrieb der Oberpräsident der Provinz

¹ * 1 April 1815; + 30. Juli 1898

² Klaus Schatz, Geschichte des Bistums Limburg, S. 178

³ Nassauer Bote vom 5. Juni 1874, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 23 f.

Hessen-Nassau Freiherr von Ende dem Bischof, er sehe sich veranlasst, „Ew. Bischöflichen Hochwürden zur Niederlegung Ihres bischöflichen Amtes aufzufordern“.⁴ Der Bischof lehnte am 25. Oktober das Ansinnen ab und verließ am folgenden Tag Limburg. Inkognito löste er am 27. Oktober 1876 in Koblenz eine Fahrkarte nach Frankfurt. Da aber Frankfurt zur Diözese Limburg gehört, wurde kein Verdacht geschöpft. Der Bischof verließ jedoch hinter Bingerbrück vorzeitig den Zug und fuhr über das bayerische Aschaffenburg nach Schloss Haid in Böhmen, das ihm Fürst Karl zu Löwenstein als Aufenthaltsort zur Verfügung gestellt hatte. Dort blieb Blum sieben Jahre; seine Rückkehr nach Limburg am 19. Dezember 1883 gestaltete sich zu einem Triumphzug.

Ab 1880 erfolgte schrittweise der Abbau der einschränkenden Gesetze Bismarcks.

⁴ Matthias Höhler, Geschichte des Bistums Limburg, S. 338